

A7 Eine strategische friedensgeleitete sicherheits- und verteidigungspolitische Programmatik

Antragsteller*in: Daniel Hecken (KV Hamburg-Altona)

Antragstext

1 Angesichts der ungewissen Weltlage und der zukünftigen Herausforderungen braucht
2 es eine stärkere europäische Zusammenarbeit für Stabilität und Frieden. Wir
3 wollen die EU zu einer globalen Friedensakteurin machen, die ihre Sicherheit
4 zunehmend selbst in die Hand nimmt und stärkt. Dabei leitet uns das Konzept der
5 menschlichen Sicherheit, das Menschenrechte, globale Gerechtigkeit,
6 Konfliktprävention und Wiederaufbau ins Zentrum rückt. Zu diesem erweiterten
7 Sicherheitsbegriff gehört auch, dass Frauenrechte und die Lebensrealitäten von
8 Frauen und Mädchen stärker als bisher in den Fokus der Außen- und
9 Sicherheitspolitik genommen werden müssen. (Ä1) Wesentlich bleibt für uns, dass
10 die VN Menschen vor schwersten
11 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen soll
12 und das wir im Sinne der Konfliktprävention Konzepte der Schutzverantwortung
13 weiterentwickeln wollen.

14 Unser Ziel ist eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion.
15 Eine
16 permanente und enge Zusammenarbeit der europäischen Streitkräfte ist dringend
17 geboten. (Ä2) Auf dem Weg dorthin wollen wir die Bundeswehr in die Lage
18 versetzen, einen verlässlichen Beitrag zur europäischen und globalen Sicherheit
19 zu leisten, zum Beispiel im Rahmen von VN-Friedensmissionen und insbesondere der
20 Landes- und Bündnisverteidigung. Das bedeutet, sie bestmöglich entsprechend
21 ihrem Auftrag auszustatten, ihre Strukturen effizienter zu gestalten. (Ä3) Die
22 Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, Teil unseres demokratischen Rechtsstaats
23 und braucht einen gut ausgebildeten und vielfältigen Personalkörper. Die
24 Entsendung der Bundeswehr in militärische Einsätze ist für uns unverrückbar die
25 Ultima Ratio der Sicherheitspolitik. Für uns gelten die VN-Charta und das
26 Völkerrecht. (siehe Ä2) Darum brauchen legitimierte Auslandseinsätze eine
27 Einbettung in ein politisches Gesamtkonzept, das Prävention und zivilen
28 Wiederaufbau miteinbezieht. Insgesamt ist es an der Zeit, den Sicherheitsrat
29 entsprechend den veränderten internationalen Beziehungen so zu reformieren, dass
30 eine gerechte Repräsentation der Staaten und Weltregionen in ihm abgebildet
31 wird. Gleichzeitig muss ein Veto in Fällen von schwersten Verbrechen gegen die
32 Menschlichkeit sowie Völkermord ausgeschlossen sein, um sich dem Dilemma
33 zwischen der Verpflichtung zum Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen
34 auf der einen Seite und der Achtung des VN-
35 Mandatsgebots für Militäreinsätze auf der anderen Seite zu stellen.

36 Um zu mehr Synergien zu kommen, setzen wir auf den (H1) Ausbau multinationaler
37 Einheiten sowie auf die Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers in
38 Brüssel. Es soll mehr Kompetenzen und Personal erhalten, um Auslandseinsätze
39 europäischer Einheiten zentral planen und durchführen zu können. (Ä4)
40 Europäische Cybereinheiten sollen, in Ergänzung zur Verstärkung nationaler
41 Fähigkeiten, mögliche Cyberangriffe, zum Beispiel auf kritische Infrastruktur,
42 abwehren und gegen gezielte Desinformation vorgehen können. (H2) Militärische
43 Parallelstrukturen und Überkapazitäten werden durch eine Umschichtung nationaler
44 Mittel auf die europäische Ebene abgebaut. Ein erheblicher Teil der nationalen
45 Verteidigungsetats der

46 Mitgliedstaaten kann für diese Integration der Streitkräfte auf EU-Ebene genutzt
47 werden. (Ä5) So kann sichergestellt werden, dass keine (zivilen) Mittel auf EU-
48 Ebene für militärische Zwecke umgewidmet werden. Es macht wenig Sinn, national
49 etwas weiterzuführen und zu finanzieren, das parallel bereits europäisch getan
50 wird. So kommen wir auch insgesamt zu mehr Abrüstung. Die Gemeinsame Außen- und
51 Sicherheitspolitik ist an eine Stärkung der europäischen Ebene geknüpft, die auf
52 der parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament fußt.

53 Nach diesen Grundsätzen soll die EU die ihr übertragenen sicherheitspolitischen
54 Aufgaben wie Krisenprävention, Krisenmanagement oder die Stabilisierung nach
55 Konflikten stetig ausbauen und sich deutlich stärker als Auftragnehmerin an
56 Friedensmissionen der Vereinten Nationen beteiligen, insbesondere durch
57 europäische multinationale Einheiten. Partner sollen sich auf die EU verlassen
58 können. (Ä6) Die NATO ist ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen
59 Sicherheitsarchitektur – auch wenn zunehmend divergierende sicherheitspolitische
60 Interessen innerhalb der Allianz offenbar werden und die NATO in ihrer jetzigen
61 Form nicht in Stein
62 gemeißelt ist. Die EU sollte sehr viel stärker auf militärische Zusammenarbeit
63 und
64 Koordinierung setzen, um als Kontinent stärker europäische strategische
65 Interessen – gerade auch innerhalb der NATO – vertreten zu können, wobei
66 Dopplungen vermieden werden sollten.

Begründung

Der Antrag entspricht dem [ÄNDERUNGSVORSCHLAG ZUM ZWISCHENBERICHT, ABSCHNITT "EINE EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSUNION SCHAFFEN"](#) der im Rahmen der Beteiligung jedoch nicht genügend Unterstützer*innen fand. Hierbei stelle ich mir eine Diskussion zum nachfolgenden Rational und nicht explizit zum Wording des Antrags vor, die vermutlich die zur Verfügung stehenden 3 Stunden jedoch sprengen würde. Eine Beschränkung auf max. 60 Minuten wäre notwendig.

Im Kern geht es mir um die Diskussion im Rahmen des Prozesses für das neue Grundstzprogramm mit Bezug auf die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Als neues Mitglied erlebe ich hier einen "Katzenzustand", in dem sich pazifistische Vorstellungen mit denen eines realpolitischen Ansatzes derart überlagern, dass eine genaue Positionsbestimmung fast unmöglich erscheint. Diese ist aus meiner Sicht für das Grundsatzprogramm jedoch unabdingbar und muss auch für das anstehende Wahlprogramm Gültigkeit entfalten. Dabei steht die Fokussierung auf die Mittel (z.B. Einsatz der Bundeswehr) einer notwendigen Entwicklung einer strategischen Zielsetzung in einer friedensgeleiteten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Wege. Diese sollte hingegen Kern einer grünen Positionierung im Rahmen des Grundsatzprogramms sein und daraus abgeleitet die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel nicht einschränken.

Um die divergierenden Positionen zusammenführen zu können, gilt es aus meiner Sicht die Programmatik auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses, mindestens in den folgenden Punkten, zu entwickeln:

- Wir stehen zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und damit zu allen ihren verfassungsgemäßen Organen und Institutionen sowie deren verfassungsgemäßen Einsatzes

- Wir stehen zur bisherigen Sicherheitsarchitektur (z.B. VN, NATO, OSZE, EU, transatlantische Partnerschaft), wenngleich diese einer ganzheitlichen Reform sowie der Anpassung ihrer Einzelbestandteile bedarf

- Eine strategisch ausgerichtete Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und verfolgt friedenspolitische Ziele

... um letztlich Deutschlands Verantwortung in Europa und der Welt gerecht werden, und „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ (Präambel Grundgesetz).

Ergänzend zum vorhergehenden Antragstext noch das Rational der Änderungen zum Text des Zwischenberichtes (Änderungen kursiv hervorgehoben):

Ä1: Streichung „Wesentlich bleibt für uns das VN-Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)“

Seit langem wird über die „Responsibility to Protect“ (R2P) an sich, ihre völkerrechtliche Verbindlichkeit und damit letztlich über ihre Wirksamkeit diskutiert. Dabei ist diese Debatte, aus persönlicher Sicht, jedoch nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und findet nur auf der politischen Ebene statt. Eine breite öffentliche Diskussion kann ich nicht erkennen. Zudem wurde der Begriff aus dem Weißbuch 2006 nicht in das Weißbuch 2016 übernommen und somit gänzlich der Diskussion entzogen (man könnte auch sagen, er wurde 2006 nur nachträglich zur Legitimierung des Kosovo Einsatzes eingeführt). Ohne die R2P hier im Detail zu diskutieren, kann man aus persönlicher Sicht begründet der Meinung sein, dass es innerhalb der gegenwärtigen Konstellation des VN-Sicherheitsrats „[...] keinen Konsens darüber gibt, welche Bedingungen für die Geltendmachung von R2P eintreten müssen.“ (Siddharth Mallavarapu, „Schutzverantwortung als neues Machtinstrument“, in: APuZ 37/2013, 15 S. 3 f.)

Es ist anzunehmen, dass der Begriff der R2P potentiellen Wähler*innen nicht immer geläufig sein wird und zudem als Konzept nicht unumstritten ist. Darüber hinaus war dessen bisherige „Anwendung“, z.B. Libyen, rein militärischer Natur und eine deutsche Beteiligung wurde durch uns damals abgelehnt. Wenngleich die Inhalte vollumfänglich zu unterstützen sind, bedarf es für eine wirksame Umsetzung voraussichtlich dem Willen der Grünen einem militärischen Einsatz zuzustimmen, umfangreicher Reformen der VN und insbesondere des Sicherheitsrates (so wie dies im Folgenden des Zwischenberichtes auch angesprochen wird). Ich empfehle daher, insbesondere mit Blick auf realistische Erwartungen, auf den Begriff zu verzichten. (Auch streichen auf S. 37)

Ä2: Änderung "insbesondere im Rahmen von VN-Friedensmissionen" zu "zum Beispiel im Rahmen von VN-Friedensmissionen und insbesondere der Landes- und Bündnisverteidigung"; Streichung "ein Mandat der Vereinten Nationen"

Die unmittelbare und vordringliche Verknüpfung von VN-Friedensmissionen steht im Widerspruch zu der Forderung „die EU zu einer globalen Friedensakteurin [zu] machen, die ihre Sicherheit zunehmend selbst in die Hand nimmt und stärkt“ und „[...] Auslandseinsätze europäischer Einheiten zentral planen und durchführen zu können.“ Dazu, so heißt es weiter, „brauchen Auslandseinsätze ein Mandat der Vereinten Nationen“. Zum einen blendet dies die mögliche Einladung der EU oder Deutschlands durch die Regierung eines betroffenen Landes aus. Zum anderen ist es, unter Anerkennung der vergangenen (z.B. Libyen 2011), aktuellen (z.B. Syrien, Iran) und vermutlich zukünftigen sicherheitspolitischen Entwicklungen, unwahrscheinlich, dass für Deutschland und die EU relevante Krisen, insbesondere im Bereich der Einflussphäre Russlands oder Chinas, jederzeit ein Mandat des Sicherheitsrates erteilt wird. Dies kann insbesondere im Rahmen eines Einsatzes der NATO nach Artikel 5 oder der EU Artikel 47 gelten und würde somit die Bündnistreue unterminieren.

Darüber hinaus stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Gleichwohl taucht dies in Bezug auf die Bundeswehr im Zwischenbericht nicht auf. Dabei ist dies ihre vordringlichste Aufgabe und sie ist, wie dem Tenor des Berichtes aber auch der Presse zu entnehmen ist, dafür nicht gut aufgestellt. Aus meiner Sicht ist es auch unsere Aufgabe, dies, auch im Verbund mit unseren Verbündeten, zu ändern.

H1: Hinweis zu "Ausbau multinationaler Einheiten"

Es gilt dabei das wachsende Engagement Chinas innerhalb von VN Friedensmissionen, insbesondere in Afrika, zu beachten. Hierbei könnten sich insbesondere Widersprüche mit europäischen Interessen ergeben.

Ä3: Streichung die Bundeswehr braucht "[...] einen demokratisch verfassten, [...]" Personalkörper

Niemand wird dies in Zweifel ziehen und es ist eine Selbstverständlichkeit auf Basis des Grund- und Soldatengesetzes. Vielmehr verstärkt dieser Satz jedoch die Stimmen derjenigen, die die demokratischen Werte der Soldat*innen gefährdet sehen und einen Rechtsruck attestieren. Zugleich klingt dies wie eine Anschuldigung und grenzt so potentielle grüne Wähler*innen aus dem Kreis der Bundeswehr aus, da sich diese nicht wahrgenommen fühlen. Die Grünen sollten auch Antworten und Attraktivität für Wähler*innen innerhalb der Sicherheitsbehörden schaffen. Welchen besseren Weg gibt es, einen möglichen Rechtsruck zu verhindern? Der Teilsatz wäre daher zu streichen.

Ä4: Ausbau von Cyberfähigkeiten

Der Schutz der eigenen kritischen Infrastruktur ist eine hoheitliche Aufgabe und kann und sollte nicht auf europäische Ebenen ausgegliedert, sondern vielmehr ergänzt werden. Nach meinem Verständnis wird eine wirksame Cyberabwehr und ein Vorgehen gegen Desinformationskampagne zudem immer offensive Fähigkeiten und insbesondere deren Einsatz benötigen, so dass sich auch erhebliche rechtliche Fragen ergeben. Daher ist ein hoheitliches Handeln unabdingbar. Vielmehr steht „die teilweise wildgewachsene Behördenstruktur bei Polizei und Nachrichtendiensten“ (S.70) einer wirksamen Bekämpfung im Wege, so dass national vorrangig erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere in Qualität und Quantität, besteht.

H2 und Ä5: Umschichtung nationaler Mittel; Streichung "und nicht noch mehr Geld in den Rüstungssektor fließt"

Dies klingt nach einer weitaus stärker als bisher finanzierten strukturierten Zusammenarbeit (PESCO). Gleichzeitig ist mit Blick auf aktuelle europäische Fähigkeiten, oder vor allem Fähigkeitslücken (z.B. effektive und umfassende Flugkörperabwehr), bei gleichzeitiger Forderung nach mehr europäischer Stärkung und Sicherheit in eigener Hand, realistisch nicht zu erwarten, dass "nicht noch mehr Geld in den Rüstungssektor fließt."

Ä6: Änderung "Die NATO ist mittelfristig auch..." zu "Die NATO ist ..."; Streichung "Eine Alternative zur oder eine nationale Loslösung von der NATO ist derzeit unrealistisch, denn dies würde Rüstungsausgaben erfordern, die weit über den in der NATO geforderten zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen."

Der Formulierung des Satzes könnte entnommen werden, dass die Grünen einem Austritt Deutschlands aus der NATO langfristig nicht negativ gegenüberstehen würden. Zudem wird ein Verbleib maßgeblich an steigenden Rüstungsausgaben im Falle eines Austritts/der Auflösung geknüpft. Dabei wird, aus persönlicher Sicht, die langfristige Bedeutung (die auch eine Kurzepisode Trump weit überdauert) der NATO für die deutsche sowie die europäische Sicherheit, und insbesondere den erworbenen und zu erhaltenen Wohlstand, verkannt. Offen und ehrlich ausgesprochen: Auch langfristig wird Europa auf ein starkes Amerika, das im Rahmen der internationalen Konventionen und des Rechts handelt, nicht verzichten können. Die NATO ist ein in erster Linie politisches Bündnis, auch wenn ihm naturgemäß das Militärische zu Gesicht steht. Daher

sollte der politische Charakter betont und eine Obsoleszenz ehrlicherweise wie durch Trump nicht propagiert werden. (siehe auch Ä2)

Zudem ist eine Alternative nicht nur derzeit, sondern auch langfristig, unrealistisch und würde natürlich mehr Rüstungsausgaben erfordern. Aber was denn nun? Europa stärken, bei gleichzeitiger Reduzierung/Umwidmung nationaler Verteidigungshaushalte und der Rüstungsausgaben, aber gleichzeitig im Umkehrschluss attestieren, dass diese Ausgaben für die Sicherheit Deutschlands und Europas nicht ausreichen werden aber auf eine NATO dennoch langfristig verzichtet werden könnte? Das sind keine realistischen Erwartungen und sollten sich aus meiner Sicht in einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Programmatik so nicht widerspiegeln.